

Nachfolge frühzeitig regeln

Die Sicherung der Unternehmensnachfolge ist die größte unternehmerische Herausforderung. Individuelle Abänderungen des Erbrechts sind unerlässlich.



Elke Kestler

Von Elke Kestler

Cham. Mittelständische Unternehmen werden oft als Rückgrat der deutschen Wirtschaft bezeichnet. Ein Unternehmen aber ist nur so erfolgreich wie sein Inhaber und dessen Führungsteam. „Die Sicherung der Unternehmensnachfolge ist die größte unternehmerische Herausforderung“, wusste schon Reinhard Mohn, der in fünfter Familiengeneration mit 25 Jahren die Leitung des Bertelsmann-Verlags übernahm.

Das Thema Unternehmensnachfolge ist komplex, die Verantwortung des Unternehmers groß. Denn bei ihrem Scheitern steht nicht nur die finanzielle Zukunft der eigenen Familie auf dem Spiel, sondern auch oft die wirtschaftliche Existenz der Arbeitnehmer und deren Angehöriger. Weder der Unternehmer selbst noch ein einzelner Ratgeber kann die schwierige Aufgabe, die eine erfolgreiche Unternehmensnachfolge darstellt, bewältigen. Nur ein Team von Beratern, angefangen vom Anwalt bis hin zum Versicherungsspezialisten, etwa für die betriebliche Altersvorsorge, kann alle notwendigen Aspekte ausreichend berücksichtigen.

Unabhängig davon, ob ein Unternehmen mit „kalter“ oder mit „warmer“ Hand übergeben wird, sollte sich der Unternehmer keinesfalls auf die gesetzlichen Regelungen des Erbrechts, Gesellschafts- und Steuerrechts verlassen. Individuelle Abänderungen sind unerlässlich, nicht nur der

Steuerersparnis wegen.

Klausel im Gesellschaftsvertrag

Da Zeit ein guter Verhandlungspartner ist, sollte der Unternehmer die Suche nach einem Nachfolger und die notwendigen Regelungen frühzeitig angehen. Die Vorbereitungszeit bis zur Übergabe des Unternehmens kann gut und gerne fünf Jahre betragen.

Zu berücksichtigen sind zudem private Belange. Die Frage, wie viele liquide Mittel der (ehemalige) Unternehmer etwa sofort oder erst später benötigt, hat unmittelbaren Einfluss auf die Gestaltung des Übergabevertrages.

Neben den rechtlichen und steuerrechtlichen Aspekten spielen selbstverständlich auch die persönlichen eine Rolle. Steht der bisherige Firmeninhaber dem Unternehmen noch eine gewisse Zeit über zur Verfügung? Oder möchte er sofort nach der Übergabe seinen Ruhestand genießen? Fällt dem Firmeninhaber der Ausstieg schwer, so kann dieser auch nach und nach erfolgen. Vieles kommt oft anders als erwartet. Eine plötzliche Krankheit oder ein Unfall – und das Unternehmen ist von einem Augenblick auf den anderen führungslos. Der umsichtige Unternehmer hat auch für seinen überraschenden Ausfall vorgesorgt.

Es gibt nicht nur innerbetrieblich eine zweite Führungsebene, sondern die Mitarbeiter sind idealerweise auch rechtlich mit den notwendigen Vollmachten ausgestattet. Stirbt der Unternehmer unerwartet, so bestimmt sich die Erbfolge nicht nur nach seinem Testament, sondern ausschlaggebend ist auch eine Nachfolgeklausel im Gesellschaftsvertrag, die oftmals mit der testamentarischen Regelung nicht im Einklang steht.

Veraltete oder nicht aufeinander abgestimmte Regelungen haben eine vermeidbare Belastung der Erben mit Erbschaftssteuer und die Zahlung von Abfindungen zur Folge, die die betriebliche und damit auch die wirtschaftliche Existenz der Familie bedrohen können. Durch vorausschauende Gestaltung von Vorsorgevollmacht und Testament, verbunden mit deren kluger Abstimmung auf den Gesellschaftsvertrag, können finanzielle Nöte, unerwünschte Gesellschaftsbeteiligungen und die sich daraus für das Unternehmen ergebenden Gefahren leicht vermieden werden.

Verantwortungsvoll handeln

Die Kosten für eine kompetente juristische Beratung durch einen Fachanwalt für Erbrecht sind jedenfalls wesentlich geringer als die finanziellen Folgen fehlender oder unsachgemäßer Regelungen. Handeln Sie als Unternehmer verantwortungsvoll und regeln Ihre Nachfolge frühzeitig!